

ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



KÜNDIGUNG

Kündigungsprophylaxe und Kündigung - Chancen und Risiken für Chefärzte

2022
57. Jahrgang
S. 169-196

Rechtsanwalt Dr. jur. Bernhard Debong zeigt auf, wie Gefahren einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses minimiert und die Verteidigungsmöglichkeiten im Kündigungsfall verbessert werden können.

7

ARZTRECHT AKTUELL	Wichtige aktuelle Entscheidungen	172
TITELTHEMA	Kündigungsprophylaxe und Kündigung - Chancen und Risiken für Chefärzte	173
SCHWERPUNKTTHEMEN	Unterlassene sofortige Einweisung der Kindesmutter trotz pathologischem CTG	177
	Ablehnung Nachbesetzungsverfahren - keine Entschädigung für nicht fortführungsfähige Praxis	185
KURZ BERICHTET	Aufklärung vor Embolisation einer Niere	189
	Liquidation fachgebietfremder Leistungen	190
	Zuschläge bei Simultaneingriffen mit Haupteingriff der Kategorie 7 des EBM	192
	Fehlende Facharztanerkennung - keine Ursächlichkeitsvermutung wegen mangelnder Befähigung	194
	Buchempfehlungen	195

IMPRESSUM

Verlag:
Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

Herausgeber:
Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2, 76227 Karlsruhe

Redaktion:
Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W. Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

Anzeigen:
Tel.: 07 21/4 53 88 - 80
Fax: 07 21/4 53 88 - 88
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 1.1.2022 gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigenpreisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

ISSN 0343-5733
Bildquelle Titelseite: AdobeStock_30639296
Bildquelle Seite 195: © water-1761027 (Pixabay)

Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeisung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

Druck:
Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 85,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 60,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 110,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).
Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.
Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.
Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.
Einzelbezug: Print-Einzelheft 11,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 7,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 13,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).
Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.
Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.